



# HESSISCHER LANDTAG

30. 01. 2013

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Klage gegen Länderfinanzausgleich**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung mit einer Klage gegen den Länderfinanzausgleich ein Gesetz beklagt, das der damalige Ministerpräsident Koch persönlich ausgehandelt und als großen Erfolg gefeiert hat und dem die Landesregierung im Bundesrat zugestimmt hat.
2. Der Landtag stellt zudem fest, dass die Landesregierung zwar wiederholt eine Klageerhebung gegen den Länderfinanzausgleich angekündigt hat, aber bis zum heutigen Tage keine schriftliche Unterrichtung des Landtages vorgenommen hat, auf welche Gründe sie ihre Klage stützt.
3. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, vor dem Plenum des Landtages darzustellen, auf welche konkreten Punkte sie ihre Klage gegen die derzeitige Struktur des Länderfinanzausgleichs stützen wird.
4. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert zu erläutern, wie hoch sie das Risiko einschätzt, dass die Finanzkraft der hessischen Kommunen von derzeit 64 v.H. künftig in einen neu gestalteten Länderfinanzausgleich zu 100 v.H. einbezogen werden könnte.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Plenum zu erläutern, mit welchen Auswirkungen auf die Zahlungsströme des Landes Hessen zu rechnen sein würde, sollte die Finanzkraft seiner Kommunen tatsächlich zu 100 v.H. einbezogen werden.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darzustellen, mit welchem eigenen Konzeptvorschlag sie die Debatte um eine Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs bestreiten will.
7. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung bis zum heutigen Tage keinen konkreten Gesetzentwurf für eine Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) und des Gesetz über verfassungskongretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz - MaßstG) vorgelegt hat, um aufzuzeigen, welche Lösungen sie für eine Neuordnung anstrebt.
8. Der Landtag kritisiert, dass die Landesregierung mit unerträglicher Polemik gegenüber den Nehmerländern statt sachlicher Argumentation mögliche erfolgreiche Verhandlungen über eine einvernehmliche Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs im Vorhinein zunichte machte.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. Januar 2013

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**